

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-082

öffentlich

Rückbau des Steigerturmes auf dem Sporthof der Grundschule Stadtmitte

| | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 02.05.2012 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Herr Zimmermann |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 12.06.2012 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 14.06.2012 | Hauptausschuss | | | | |
| 27.06.2012 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |
| 11.09.2012 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 13.09.2012 | Hauptausschuss | | | | |
| 26.09.2012 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Rückbau des Steigerturmes zu beantragen und für das Jahr 2013 die finanziellen Mittel für den Rückbau einzuplanen.

Sachverhalt

Der unter Denkmalschutz stehende Steigerturm befindet sich auf dem Grundstück des Sporthofes der Grundschule Stadtmitte. Aufgrund seines Zustandes ist er seit Jahren zum Schutz der Öffentlichkeit durch einen Bauzaun abgesperrt. Damit ist es auch nicht mehr möglich, den damals zu Übungszwecken gebauten Steigerturm durch die Feuerwehr zu nutzen. Folgende Varianten mit den entsprechenden finanziellen Aufwendungen wurden zum Umgang mit dem Steigerturm ermittelt:

1. Umsetzung des Steigerturmes mit anschließender, notwendiger Sanierung ca. 136.000,00 €
2. Abbruch des Steigerturmes inkl. der Erarbeitung einer bauhistorischen Bestandsdokumentation ca. 24.000,00 €
3. Bestandssanierung des Steigerturmes ca. 21.000,00 €
4. Neubau des Steigerturmes als originalgetreuer Nachbau an einem noch festzulegenden Standort ca. 111.000,00 €

In Auswertung der vorgenannten Varianten empfiehlt die Verwaltung Folgendes:

Um die derzeitige, uneingeschränkte Baufreiheit vor der Neugestaltung des Sporthofes zu nutzen schlägt die Verwaltung den im Beschluss dargestellten Rückbau des Steigerturmes (Variante 2) vor. Damit ist der neugestaltete Sporthof im Bereich der Ballwurffläche perspektivisch uneingeschränkt nutzbar. Inwieweit ein originalgetreuer Nachbau an einer anderen Stelle durchführbar ist, muss in einem weiteren Verfahren

abgewogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

| | | |
|-----------|--------------------------|---------------------|
| planmäßig | Produkt: 55320.521100 | Betrag: € 24.000,00 |
|-----------|--------------------------|---------------------|